

## Rahmenbedingungen Offenes Ganztagsangebot

Rahmenbedingungen für den Abschluss eines Vertrages zur Nutzung des offenen Ganztagsangebotes zwischen den Erziehungsberechtigten und der Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel

1. Die Offene Ganztagschule ist eine Einrichtung der Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel, die die Schüler/innen nach Beendigung der Verlässlichen Grundschule von Montag bis Donnerstag betreut.
2. Die Anmeldung umfasst das Mittagessen, die Lernzeit mit den Hausaufgaben und eine gewählte Nachmittags-AG. Die Offene Ganztagschule garantiert die Betreuung in der Zeit von 12.25 Uhr bis 15.15 Uhr, auch wenn die gewählte AG einmal ausfallen sollte.
3. Die Hausaufgaben-Betreuer/innen der Lernzeit sind bemüht, allen Kindern bei der Erledigung der Aufgaben zu helfen. **Es kann keine Kontrolle auf Richtigkeit und Fertigstellung gewährleistet werden. Diese Aufgabe muss im Elternhaus wahrgenommen werden.** Die Lernzeit kann auch zur Mappenführung und für Übungsaufgaben genutzt werden. Der Hausaufgabenbetreuer/innen erteilt diese Aufgaben.
4. Für die Organisation und Bereitstellung der Mitarbeiter/innen stellen die Schule und der Schulträger eigenes Personal zur Verfügung. Obwohl diese Leistungen Kosten verursachen, soll jeder Schülerin/jedem Schüler die Möglichkeit gegeben werden, unabhängig von der finanziellen Situation des Elternhauses, dieses Angebot zu nutzen. Grundsätzlich ist das Ganztagsangebot für die Schüler/innen, bis auf evtl. Materialkosten, kostenlos. Diese Materialkosten sind auf dem Wahlbogen ausgewiesen und mit Einteilung des Kurses im Sekretariat zu entrichten. Die Kosten für die Mittagsverpflegung gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
5. Es kann ein kostenpflichtiges Mittagsmenü der Firma Kinderkombüse im WebMenü, bis freitags 12.00 Uhr der Vorwoche, bestellt werden. Eine nachträgliche Bestellung, direkt über die Firma und/oder über die Schule, ist nicht möglich. Ebenfalls ist die Stornierung/Erstattung im Krankheitsfall ausgeschlossen. Allerdings haben Sie die Möglichkeit, das gelieferte Essen für Ihr Kind an den Fehltagen bei uns abzuholen. Bringen Sie dafür bitte entsprechende Behälter mit.  
Uns ist es wichtig, dass durch die Mahlzeit eine gemeinschaftsstärkende Situation hergestellt wird. Die Kinder sollen die Gesellschaft genießen und schätzen. Zudem ist eine warme Mahlzeit als Stärkung für den weiteren Tag nicht unwesentlich. Aus diesen Gründen wäre es sehr wünschenswert, wenn Sie Ihrem Kind für den Ganztags ein warmes Mittagessen buchen. Sollten Sie aus finanziellen Gründen dazu nicht in der Lage sein, können wir gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung suchen. Verabschieden möchten sich die Schule und der Schulträger von der bisherigen Duldung, dass Eltern während des Schulbetriebes Mittagessen nachbringen.  
In Schulen sollte sich grundsätzlich während des Schulbetriebes nur das Schulpersonal aufhalten, um einen Überblick über fremde Personen - und somit

auch die Sicherheit Ihrer Kinder - gewährleisten zu können. Zeitweise wurden auch Mahlzeiten vom Imbiss gebracht, was - wie Sie sich sicher denken können - nicht unserem pädagogischen Konzept entspricht.

Bitte haben Sie für diese Entscheidung Verständnis und bedenken Sie diese Änderungen bei der Anmeldung!

Aus hygienischen Gründen ist es vom Gesundheitsamt untersagt, mitgebrachtes Essen in der Mensa zu erwärmen (z.B. Mikrowelle).

Sollte also kein Essen gebucht sein → genügend kalte Küche für den Tag mitgeben!

6. Die Zuweisung der Schülerin/des Schülers in die AG erfolgt durch das Organisationsteam der Offenen Ganztagschule. Die Teilnahme ist verpflichtend.
7. Das Ganztagsangebot gilt für ein Schulhalbjahr. Die Kurse werden fristgerecht vor Beginn des Schulhalbjahres gewählt.
8. Eine Abmeldung, z.B. Krankmeldung, ist der Schule umgehend mitzuteilen **und zusätzlich auf die Teilnahme der entsprechenden AG hinzuweisen**. Sollte ein gebuchter Platz unentschuldigt nicht oder unregelmäßig wahrgenommen werden, erlaubt sich die Schule eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € je Halbjahr zu erheben.
9. Für den Besuch der Offenen Ganztagschule gilt sinngemäß die Hausordnung der Schule sowie gegebenenfalls die Vereinsordnung des Kooperationspartners.
10. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung und die Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.

### **Abmeldung: Warum geht das nicht?**

Manchmal kommt es vor, dass Schüler/innen im laufenden Halbjahr von einem Kurs abgemeldet werden sollen.

- Jeder Kurs im Ganztage wird mit finanziellen Mitteln gefördert. Die Teilnehmerzahlen sind nach oben und unten begrenzt, eine Abmeldung könnte den Kurs gefährden. Zudem wird anderen Schüler/innen evtl. die Teilnahme am Wunschkurs verwehrt.
- Pädagogisch gesehen fördert die konsequente Teilnahme an einem Halbjahreskurs den Umgang mit Verbindlichkeiten.
- Der Kursleiter braucht verbindliche Schülerzahlen. Hohe Qualität ist ohne diese nicht möglich.
- Das Zusammenfinden einer Kursgruppe wird erheblich durch An- und Abmeldungen gestört.

In schwerwiegenden Notfällen können Sie eine Abmeldung mit einer schriftlichen Begründung im Sekretariat einreichen. Diese wird dann binnen 2 Wochen individuell entschieden und Ihnen umgehend mitgeteilt.